

Dissertationsvereinbarung

Doktorand*in	
Name + Vorname:	
E-Mail:	
Tel. (für Rückfragen):	
Betreuer*in:	
Titel + Name + Vorname:	
Universität/Hochschule:	
E-Mail:	

Der Promotionsausschuss empfiehlt zur Gewährleistung komplementärer fachlicher Perspektiven und Expertisen die Hinzunahme einer Co-Betreuung oder eines Expert Advisors (für einen Expert Advisor ist ein separates Antragsformular beizulegen).

Co-Betreuer*in (falls beantragt):	
Titel + Name + Vorname:	
Universität/Hochschule:	
E-Mail:	

Angestrebtes Fachgebiet:

- Pflegewissenschaft Health Technology Assessment Public Health
 Management und Ökonomie im Gesundheitswesen Psychologie
 Technische Wissenschaften Gesundheitsinformationssysteme
 Sportmedizin, Gesundheitstourismus und Freizeitwissenschaften

Beantragter Beginn des Studiums:

- Zum Sommersemester (1.4.) Zum Wintersemester (1.10.) Anderer Starttermin: _____

Arbeitstitel der Dissertation:

--

Kurzbeschreibung (Exposé) (ist verpflichtend beizulegen)

- Bitte legen Sie eine aussagefähige Kurzbeschreibung für das geplante Dissertationsvorhaben separat bei. Die Kurzbeschreibung (ca. 2 – 5 Seiten) sollte die Forschungs idee aufbauend auf einschlägiger Literatur beleuchten.

**Vereinbarung zwischen
Doktorand*in und der/den betreuenden Person/en
(Betreuer*in; ggf.: Co-Betreuer*in)**

Dissertationsvereinbarung – Betreuungsbestätigung

Hinweis:

*Das Vorliegen einer Dissertationsvereinbarung ist Voraussetzung für die Annahme als Doktorand*in und muss über die gesamte Dauer der Promotion vorliegen (siehe auch Punkt „einseitige Aufkündigung“). Die Dissertationsvereinbarung dient der konkreten Ausgestaltung der Promotion und wird zwischen Doktorand*in und der/den betreuenden Person/en abgeschlossen. Die Dissertationsvereinbarung ist keine bindende Verpflichtung der Universität oder der/den betreuenden Person/en, dass tatsächlich ein Doktorat verliehen wird. Ebenso leitet sich daraus keine Forderung an die Doktorand*in/den Doktoranden ab, tatsächlich eine Dissertation abzuliefern; allerdings kann die Verpflichtung zur Anfertigung einer Dissertation beispielsweise Bestandteil einer Leistungsvereinbarung im Rahmen einer Anstellung an der UMIT TIROL sein.*

*Die Dissertationsvereinbarung verfolgt das Ziel, das Doktorats-Studium und die damit verbundenen Prüfungs- und Leistungsnachweise individuell zu gestalten und auf die Bedürfnisse der Doktorand*innen, ihre Karrierepläne und die Anforderungen ihrer Dissertationsprojekte zuzuschneiden.*

Zwischen Doktorand*in und Betreuer*in wird im Rahmen der Umsetzung des Dissertationsprojektes Folgendes vereinbart:

1. Die Betreuerin*Der Betreuer wird den Fortgang des Dissertationsprojektes **laufend begleiten** und Anfragen bzw. Textentwürfe innerhalb einer angemessenen Frist entsprechend kommentieren.

2. **Betreuungsgespräche:** Der Fortgang der Dissertation wird regelmäßig besprochen. Die*Der Studierende wird davon jeweils ein **Protokoll** erstellen und der Betreuerin*dem Betreuer unaufgefordert zeitnah übermitteln.

Geplanter Rhythmus
 alle 4 Wochen
 alle 6 Wochen
 alle 8 Wochen

Gerade in der **Anfangsphase** wird eine engmaschige Folge von Betreuungsgesprächen empfohlen. Wird ein Dissertationsprojekt von mehreren Personen betreut, sind die Betreuungsgespräche mit allen Betreuer*innen abzustimmen. Derartige Betreuungsgespräche sind kein Privatissimum im Sinne der Promotionsordnung.

Nächster geplanter
Gesprächstermin:

3. Die Umsetzung des Dissertationsprojektes basiert auf dem zwischen Betreuer*in und Doktorand*in vereinbarten **Arbeits- und Zeitplan**. Dieser ist gesondert zu erarbeiten und als Beilage zu dieser Vereinbarung zu verstehen (Anm.: Dies ist ein laufender und zu aktualisierender Prozess). Die Promotion soll in einem angemessenen Zeitraum umgesetzt werden können. Der Arbeits- und Zeitplan sollte daher realistisch durchführbare Arbeitsschritte beinhalten und etwaige andere Verpflichtungen der Doktorand*in/des Doktoranden berücksichtigen.

4. **Gilt nur für „Dr.phil.“-Studien:** Innerhalb der ersten drei Semester hat die Doktorandin*der Doktorand eine mündliche **Prüfung über das Forschungskonzept** abzulegen.

Details zum Inhalt & Ablauf sind den Ausführungsbestimmungen zu entnehmen.

Geplanter Beginn der Promotion
(Monat/Jahr):

Letztmöglicher Termin für den Antritt
wäre somit (Monat/Jahr):

5. **Gilt nur für „Dr.phil.“-Studien:** Die Doktorandin*Der Doktorand hat in Absprache mit der Betreuerin*dem Betreuer aus dem Curriculum für das Doktorats-Studium **Lehrveranstaltungen** im Ausmaß von 50 ECTS-Credits zu absolvieren. In **Anhang 1** sind die geplanten Lehrveranstaltungen für die ersten drei Semester ausgewiesen.

6. **„Freie ECTS“:** Ein Teil der ECTS-Credits kann z.B. über aktive Lehrtätigkeit an der UMIT TIROL, Betreuung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten, aktive Teilnahme bei wissenschaftlichen Fachveranstaltungen, Teilnahme an akademischen Fortbildungsveranstaltungen, Mitarbeit in akademischen Gremien, Mitarbeit an universitären Projekten außerhalb des eigenen Promotionsstudiums, Organisation eines Workshops auf wissenschaftlichen Konferenzen, Privatissima udgl. erworben werden. Über die Anerkennung dieser „freien“ ECTS-Credits entscheidet der jeweilige Promotionsausschuss im Einzelfall. Details regeln die jeweiligen Ausführungsbestimmungen.

7. Die Dissertationsschrift wird in folgender **Sprache** verfasst – eine andere Sprache muss vom Promotionsausschuss bewilligt werden:

- deutsch
- englisch

8. Die Dissertation ist derzeit geplant als:

Bei kumulativen Dissertationen sind die Richtlinien der **Arbeitsgruppe Forschungsevaluierung der UMIT TIROL (AGFE)** zu beachten, insbesondere zur Einstufung von Zeitschriften.

- Monographie
- kumulative Dissertation

9. **Gilt nur für kumulative Dissertationen:** Folgende Anzahl an facheinschlägigen, peer-reviewten Zeitschriften-Publikationen wird vereinbart (Minimum bei Dr.phil.: zwei Publikationen, Minimum bei Dr.techn.: drei Publikationen):

(Mindest-Anzahl Publikationen)

10. **Gilt nur für „Dr.phil.“-Studien:** Ergebnisse oder Teilergebnisse der Dissertation müssen vor Eröffnung des Promotionsverfahrens facheinschlägig veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen worden sein. Folgende **Veröffentlichung** wird angestrebt, falls bereits jetzt bekannt (z.B. Vortrag oder Poster auf einem bestimmten Kongress, Beitrag zu einer bestimmten Fachzeitschrift):

(geplante Veröffentlichungen)

11. Alle Dissertationsvorhaben sind einer gesetzlich legitimierten Ethikkommission (z.B. der Medizinischen Universität Innsbruck) oder einem ethisch-wissenschaftlichen Board (z.B.: **Research Committee for Scientific Ethical Questions RCSEQ** oder Ethik-Board der Universität Innsbruck) zur Prüfung bzw. Stellungnahme vorzulegen. Aktuelle Informationen und Richtlinien finden sich unter <https://www.umat-tirol.at/rcseq>.

Ergänzend für „Dr.phil.“-Studien: Die Vorlage muss vor Beginn des Dissertationsvorhabens (jedenfalls vor Beginn einer empirischen Datenerhebung) erfolgen, typischerweise nach dem erfolgreichen Absolvieren der Prüfung über das Forschungskonzept.

Ergänzend für „Dr.techn.“-Studien: Die Vorlage muss typischerweise nach Abgabe des Exposé bzw. bis spätestens Ende des zweiten Semesters erfolgt sein.

12. Die Doktorandin*Der Doktorand bestätigt, dass er die **Promotionsordnung samt Ausführungsbestimmungen** sowie die **Plagiatsrichtlinie** der UMIT TIROL kennt und die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einhält.

13. Die Doktorandin*Der Doktorand bestätigt, dass bezüglich gegenständlich geplanter Dissertation an **keiner anderen Stelle** die Annahme als Doktorand*in oder die Eröffnung eines Promotionsverfahrens beantragt wurde oder beantragt wird.

14. Im Fall von Problemen kann der zuständige **Promotionsausschuss** und/oder das **Service Doktorat** zur Vermittlung eingeschaltet werden.

15. (Soweit zutreffend:) Folgende Personen (z.B. PostDocs an der UMIT TIROL) stehen der*dem Studierenden für Fragen (z.B. Forschungsprojektplanung, Methodenwahl, statistische Beratung, Literatursuche, Vermittlung von Kontakten) zur Verfügung. Diese Personen sind von der Betreuerin*vom Betreuer informiert worden und können – **im angemessenen Rahmen und in Absprache mit der Betreuerin*dem Betreuer** – kontaktiert werden.¹

Titel + Name	Position, Fachbereich	Erreichbar über (E-Mail und/oder Telefon)	Bietet Beratung bei folgenden Fragen:

16. Diese Vereinbarung kann **jederzeit einseitig (schriftlich) aufgekündigt** werden. Eine schriftliche Aufkündigung hat an alle unterfertigenden Personen zu ergehen. Auch im Falle der ausschließlichen Aufkündigung des Co-Betreuungsverhältnisses hat dies die Auflösung der Dissertationsvereinbarung zur Folge und ist ggf. eine neue Dissertationsvereinbarung abzuschließen.

Nur Dr.phil.: Ohne aufrechte Dissertationsvereinbarung erlischt die Zulassung zum Doktorat nach 12 Monaten.

Hiermit wird festgehalten, dass Erklärungen im Rahmen dieser Vereinbarung ausschließlich im Rahmen der relevanten Promotionsordnung Rechtswirkungen entfalten.	
Name Doktorand*in (Blockbuchstaben):	
Datum:	Unterschrift Doktorand*in:
Name Betreuer*in (Blockbuchstaben):	
Datum:	Unterschrift Betreuer*in:
<i>(falls beantragt:)</i> Name Co-Betreuer*in (Blockbuchstaben):	
Datum:	Unterschrift Co-Betreuer*in:

¹ Falls eine Unterstützung durch einen „**Expert Advisor**“ geplant ist, ist ein separater Antrag beim Promotionsausschuss notwendig – Details siehe Ausführungsbestimmungen unter: <https://www.umat-tirol.at/page.cfm?vpath=studien/studienmanagement/promotionsordnungen>

Anhang 1: Planung der zu besuchenden Lehrveranstaltungen

(insbes. Semester 1 – 3) (verpflichtend für Dr.phil. auszufüllen)

Unter sorgfältiger Prüfung von Forschungsthema und Forschungsansatz (soweit bereits bekannt) ist der Besuch folgender Lehrveranstaltungen, insbesondere für die ersten drei Semester, zwischen Betreuer*in und Doktorand*in vereinbart worden. Die Wahl der Lehrveranstaltungen soll derart erfolgen, dass sie auf den Vorkenntnissen aufbaut und die Promotion sowie in weiterer Folge die berufliche Karriere der Doktorandin*des Doktoranden bestmöglich unterstützt.

Die Tabelle enthält seitens des Promotionsausschusses empfohlene Lehrveranstaltungen. Sofern eine dieser empfohlenen Lehrveranstaltungen nicht besucht werden soll, ist dies in der dritten Spalte kurz zu begründen. Unabhängig davon können weitere Lehrveranstaltungen je nach individuellen Anforderungen in der Tabelle ergänzt werden (eine Auflistung der angebotenen Lehrveranstaltungen findet sich im aktuellen Modulhandbuch).

Geplante LV	Besuch geplant im Semester (1. – 3.) (X = geplant)	Anmerkung (insbes. Begründung, sofern Besuch nicht notwendig erscheint)
Einführung und Literaturarbeit		
Einführung in das Doktorats-Studium	X	
Von der Forschungsidee zur Forschungsfrage		
Wissenschaftliche Literaturarbeit 1 – Von der Forschungsidee zum Forschungsraum		
Wissenschaftliche Literaturarbeit 2 – Vom Forschungsraum zur Recherchefrage		
Wissenschaftliche Literaturarbeit 3 – Von der Recherchefrage zur Forschungsfrage		
Allgemeine Methodenlehre		
Forschungszugang und -auswahl		
Quantitatives Methodenseminar I – Quantitative Methodenlehre und -auswahl		
Qualitatives Methodenseminar I – Orientierung für ein sozialwissenschaftliches Vorgehen		
Mixed-Methods-Ansätze für komplexe Interventionen: Theoretische Grundlagen und Anwendungen		
Quantitative Methodenlehre <i>(sofern eher quantitativ geforscht wird)</i>		
Quantitatives Methodenseminar II – Statistische Grundlagen		
Quantitatives Methodenseminar IV – Studiendesign und Studienplanung		
Fragebogendesign		

Qualitative Methodenlehre <i>(sofern eher qualitativ geforscht wird)</i>		
Qualitatives Methodenseminar II – Forschungsfeld und Datenerhebung		
Qualitatives Methodenseminar III – Qualitative Datenanalyse		
Qualitative Interviewforschung – Vertiefung		
Wissenschaftliches Arbeiten		
Wissenschaftliche Integrität und Plagiatsvermeidung		
Ethik und Recht in der Humanforschung		
Wissenschaftliche Präsentation		
Wissenschaftliches Präsentieren mit Powerpoint		
Forschungsseminar <i>(zur Präsentation des Standes der Arbeit)</i>		
<i>Weitere geplante Lehrveranstaltungen</i> <i>(siehe aktuelles Modulhandbuch):</i>		

Hiermit wird bestätigt, dass die geplanten Lehrveranstaltungen gemeinsam besprochen wurden.

Unterschrift Doktorand*in

Unterschrift Betreuer*in